

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/260 von Peter Hartmann: «Schutz von Oberflächengewässern vor Pflanzenschutzmitteln: wie erfolgen die Kontrollen?»

2021/260

vom 17. August 2021

1. Text der Interpellation

Am 22. April 2021 reichte Peter Hartmann die Interpellation 2021/260 «Schutz von Oberflächengewässern vor Pflanzenschutzmitteln: wie erfolgen die Kontrollen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Für sehr viele Pflanzenschutzmittel haben das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Umwelt bei den Zulassungsbewilligungen Auflagen zum Schutz der Oberflächengewässer verfügt. Es geht dabei um Auflagen zur Verminderung von Drift und Abschwemmung.

Die zulässigen Abstände für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern sind unterschiedlich und können bis zu 100 m betragen. Diese Abstände können verringert werden, wenn gewisse Massnahmen zur Risikoreduktion getroffen werden, so z.B. der Einsatz von speziellen Düsen, die Wahl eines geringeren Sprühdrucks und einer tieferen Fahrgeschwindigkeit oder Spritzen nur bei Windstille oder schwachem Wind.

Wichtig sind begrünte Pufferstreifen sowie die Respektierung der Auflagen der kommunalen Zonenreglemente, insbesondere bezüglich der Auflagen für die Uferschutz- und Grünzonen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

- 1) *Wie und nach welchem Konzept kontrolliert die kantonale Verwaltung die Einhaltung der eingangs aufgeführten Auflagen zum Schutz der Oberflächengewässer?*
- 2) *Wie viele Kontrollen werden bei Landwirten und Gärtnereien durchgeführt (Jahresdurchschnitt in den letzten 3 Jahren)?*
- 3) *Wird bei den Kontrollen auch erfasst, ob und welche Massnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt werden?*
- 4) *Werden im Rahmen der Kontrollen auch Proben von Boden und Pflanzen genommen und dabei die chemischen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln analysiert, um die Einhaltung der erhöhten Abstände zu prüfen – und falls ja, wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die chemischen Analysen?*

- 5) *Wie viele Verstösse wurden bisher festgestellt und welches waren die Schritte, welche bei Verstössen eingeleitet wurden?*
- 6) *Verfügt der Kanton über ausreichend Ressourcen und Personal, um genug Kontrollen durchzuführen?*
- 7) *Gibt es Erkenntnisse aus dem Ressourcenprojekt Leimental, welche sofort und flächendeckend auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Schutz der Gewässer umgesetzt werden könnten?*

2. Einleitende Bemerkungen

Für eine nachhaltige Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Oberflächengewässern sind nach heutigem Wissensstand unterschiedliche Massnahmen notwendig. Die Unterscheidung erfolgt aufgrund von Eintragspfaden. Je nach Eintragspfad werden unterschiedliche Massnahmen ergriffen. Die Eintragspfade werden unterschieden in Drift, Abschwemmung sowie Punkteinträge vom Aufbereitungs- und Waschplatz. In allen Fällen spielt die Handhabung eine entscheidende Rolle. Im Folgenden werden die wichtigsten Massnahmen zu den genannten Eintragspfaden aufgeführt.

Massnahmen, die Drift-Einträgen entgegenwirken sind: Abstandserweiterungen, Einsatz von Randdüsen, Applikation dem Wetter angepasst (windstill, trocken, etc.), Anpassung von Fahrgeschwindigkeit und Spritzbalkenhöhe, sowie Hecken als natürliche Barrieren. Massnahmen, die Abschwemmungen verhindern sind: Anbau von Zwischenkulturen für eine dauerhafte Bedeckung und Durchwurzelung der Böden, Untersaaten, Grünstreifen im Hang zur Reduktion erosiver Hanglängen, Bewirtschaftung Quer zum Hang, Aufhebung von Verdichtungen und pfluglose Bewirtschaftung. Massnahmen, die punktuelle Einträge im Feld verhindern sind: Abstand zu offenen Schächten, Abdeckung offener Schächte, Abstand zu entwässerten Strassen und punktuelle Abstellung von Düsen über Schächten. Weitere Massnahmen: Erstellung von speziellen Füll- und Waschplätzen sowie Ausrüstung von Spritzen mit separatem Spülkreislauf zur Innenreinigung auf dem Feld.

Für alle Bereiche gilt, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmittel als letzte Massnahme gewählt wird und alternative Massnahmen und präventive Lösungen im Vordergrund stehen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie und nach welchem Konzept kontrolliert die kantonale Verwaltung die Einhaltung der eingangs aufgeführten Auflagen zum Schutz der Oberflächengewässer?*

Die Anforderungen an die Kontrollen sind in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) geregelt. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) und das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain-Zentrum) koordinieren und vollziehen die Kontrollen gemäss diesen Anforderungen.

Die Abstandskontrollen werden überwiegend im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), im Auftrag des Ebenrain-Zentrum durchgeführt (gesetzl. Grundlage, Inhalt und Kontrollhäufigkeit). Weitere Kontrollen werden stichprobenartig durch das Ebenrain-Zentrum durchgeführt (gesetzl. Grundlage, Inhalt, Kontrollhäufigkeit), sowie durch die Beauftragten der Gemeinden für die Landwirtschaft (gesetzl. Grundlage, Inhalt, Kontrollhäufigkeit).

Das Risiko von Punkteinträgen wird durch die Kontrolle der Entwässerung von Aufbereitungs- und Waschplätzen sowie die Lagerbestände im Rahmen der periodischen Betriebskontrollen durch das AUE erfasst und reduziert. Eine erste Beurteilung der Ausgangslage wurde innerhalb des Ressourcenprojektes Leimental vorgenommen und die weiteren Vollzugsarbeiten davon abgeleitet.

2. *Wie viele Kontrollen werden bei Landwirten und Gärtnereien durchgeführt (Jahresdurchschnitt in den letzten 3 Jahren)?*

Gemäss VKKL beträgt die Kontrollfrequenz auf Landwirtschaftsbetrieben für den Gewässerschutz 4 Jahre und für den ÖLN 8 Jahre (VKKL Art. 3, Mindesthäufigkeit von Grundkontrollen).

Zusätzlich zu den Grundkontrollen sind jährlich 5 % der Betriebe risikobasiert zu kontrollieren (VKKL Art. 5). Sie werden aufgrund folgender Kriterien festgelegt: Mängel bei früheren Kontrollen, begründeter Verdacht, wesentliche Änderungen und jährlich festgelegter Bereich mit höherem Risiko (VKKL Art. 4). Zusätzlich sind Betriebe mit Mängel im Folgejahr erneut zu kontrollieren. Bei rund 800 direktzahlungsberechtigten Betrieben macht dies 100 Grundkontrollen, 5 risikobasiert sowie 60 zusätzliche Kontrollen aufgrund von Mängel im Vorjahr oder Unklarheiten. Total 165 Betriebe pro Jahr.

Jährlich werden Landwirtschaftsbetriebe im Auftrag des AUE hinsichtlich aller 13 definierten Gewässerschutzpunkte (gemäss Verordnung über die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben – SR 910.15) kontrolliert. Die Kontrollen werden bis 2019 auf rund 50, seit 2020 auf rund 80 Betrieben pro Jahr durchgeführt.

Der eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) registriert und kontrolliert Betriebe, welche in der Produktion und/oder Handel mit bestimmten pflanzlichen Waren tätig sind und erteilt Betriebszulassungen im Rahmen des Pflanzengesundheitsrechts. Durch jährliche administrative und phytosanitäre Kontrollen dieser Betriebe überprüft der EPSD ob die zugelassenen Betriebe die Zulassungsvoraussetzungen und ihre Pflichten erfüllen. Ein Teil der Kontrollen wird von externen Kontrollorganisationen (Concerplant, Vitiplant, SZG, Swissem) im Auftrag des EPSD durchgeführt.

3. *Wird bei den Kontrollen auch erfasst, ob und welche Massnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt werden?*

Bei den Kontrollen wird die Einhaltung der geltenden Anforderungen überprüft. Massnahmen zur Risikoreduktion sind Bestandteile der geltenden Anforderungen und werden somit überprüft (z. B. Abdeckung der Schächte auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche).

4. *Werden im Rahmen der Kontrollen auch Proben von Boden und Pflanzen genommen und dabei die chemischen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln analysiert, um die Einhaltung der erhöhten Abstände zu prüfen – und falls ja, wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die chemischen Analysen?*

Der kantonale Pflanzenschutzdienst BL hat jährlich den Auftrag, fünf DZ-berechtigte Betriebe auf Pflanzenschutzmittel-Analyse zur Überprüfung der ÖLN und/oder Ressourceneffizienzbeitrags-Anforderungen zu überprüfen. Die Kontrollkampagne zur stichprobenartigen Überprüfung der ÖLN-, Extenso- und REB-Anforderungen im Bereich Pflanzenschutz wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Laboranalyse trägt das BLW.

5. *Wie viele Verstösse wurden bisher festgestellt und welches waren die Schritte, welche bei Verstössen eingeleitet wurden?*

Bei ÖLN-Kontrollen festgestellte Mängel werden gemäss Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13) sanktioniert und die Direktzahlungen gekürzt. Im Jahr 2019 wurde ein nicht erlaubter Einsatz von PSM auf einem Pufferstreifen festgestellt und sanktioniert. Im Jahr 2020 wurden zwei nicht erlaubte Einsätze von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung festgestellt und sanktioniert. Es handelte sich dabei um einen Einsatz von Herbiziden auf einer Biodiversitätsförderfläche (Hecke) sowie einem erneuten Einsatz von Herbizid auf einem Pufferstreifen (Wiederholung).

6. *Verfügt der Kanton über ausreichend Ressourcen und Personal, um genug Kontrollen durchzuführen?*

Ja. Kontrollaufträge im Bereich ÖLN werden an akkreditierte Kontrollstellen vergeben. Das Ebenrain-Zentrum schliesst mit diesen Kontrollstellen eine Leistungsvereinbarung ab, welche Aufgaben und Pflichten regelt.

Kontrollen von Punktquellen bei Aufbereitungs- und Waschplätzen wurden seit 2020 erweitert. Die Notwendigkeit von Erfassungen und Kontrollen von Punktquellen im Feld (Schächte und Drainageleitungen) wurde erkannt. Ein Konzept zur Erfassung und Sanierung wird derzeit erarbeitet. Allerdings ist klar, dass diese zusätzlichen Kontrollen einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

7. *Gibt es Erkenntnisse aus dem Ressourcenprojekt Leimental, welche sofort und flächendeckend auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Schutz der Gewässer umgesetzt werden könnten?*

Das Ressourcenprojekt Leimental hat eine Laufzeit bis Ende 2024. Die Erkenntnisse sollen möglichst flächendeckend umgesetzt werden. Hierzu wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Die Erkenntnisse über die Eintragspfade wurden aufgezeigt und seit dem Jahr 2020 im ganzen Kanton umgesetzt. Hierbei stehen Hofplätze, auf welchen Pflanzenschutzmittel angemischt und nach der Anwendung die Spritzen gewaschen werden, im Fokus. Nach Projektabschluss werden die Erkenntnisse in einem Schlussbericht publiziert. Darin enthalten werden auch Massnahmen sein, die flächendeckend angewendet werden können und notwendige Anpassungen enthalten, die eine flächenhafte Anwendung ermöglichen.

Liestal, 17. August 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich